



Mietvertrag

zwischen dem Vermieter
Turnverein Brebach von 1878 e.V.

nachfolgend Vermieter genannt
Rosenstr. 14, 66130 Saarbrücken Tel.: 0681 874187 e-mail: info@tvbrebach.de
www.tvbrebach.de

und

Name..... Vorname.....

Straße..... PLZ..... Ort.....

Tel.privat..... Tel. geschäftlich.....

Vereins-Mitglied ja..... nein..... Wenn ja Abteilung.....

Das Mietverhältnis beginnt am.....um.....Uhr und endet am.....um.....Uhr

nachfolgend Mieter genannt

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke einer privaten Veranstaltung.

Mietkonditionen

Sie beinhalten:

Alle Getränke, außer Flaschen- und Fassbier, können vom Mieter mitgebracht werden. Zu den Flaschenbieren gehören Karlsberg Ur Pils, Karlsberg Feingold, Karlsberg Alkoholfrei, Karlsberg Fresh, Karlsberg Radler, Weizenbier, Weizenbier alkoholfrei. Alle anderen Mixgetränke, Weine, Spirituosen, Wasser und Fruchtsäfte können mitgebracht werden

Die Nutzung der KÜCHENEINRICHTUNGEN (Profi-Geschirrspüler, Gas-, Elektroherd und Kühlschrank) sowie Strom-, Wasser- und Heizungskosten sind bereits in der Miete enthalten.

Der Mietpreis beträgt 150,00 Euro zuzüglich einer Kautions von 100,00 Euro.

Der Betrag ist in bar bei Vertragsabschluss zu leisten.

Vereinsmitglieder bekommen auf den Umsatz einen Nachlass von 15%

Die Miete für Vereinsmitglieder beträgt 130,00 €

Der Mietzeitraum beginnt Samstag 10:00 Uhr und endet spätestens Sonntag 18:00 Uhr

Kautions 100,00 € bez.

Miete bez. 150,00 €
Bitte ankreuzen

Miete bez.. 130,00 €
Vereinsmitglieder

Unterschrift Mieter

Unterschrift/Stempel TV Brebach

Datum _____

Mietbedingungen siehe Seite 2

Gültig ab 01.09.2022

Bankverbindung Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE83 5905 0101 0004 6304 71

BIC: SAKSDE55XXX

Der Mieter hat eine aktuelle Preisliste erhalten.

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die folgenden Mietbedingungen an.

1. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und im Außenbereich ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22 Uhr ist die Musik unbedingt auf „Zimmerlautstärke“ zu dämpfen.
2. Für Fremdeigentum wird nicht gehaftet. Schäden sind spätestens nach Ablauf der Veranstaltung dem Vermieter zu melden. Die Schadensmitteilung ist in dem Briefkasten des TV Brebach zu hinterlegen.
3. Die im Gastraum und der Küche befindlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nur innerhalb des Hauses benutzt werden.
Es ist nicht gestattet, Speisen auf und in vereinseigenem Geschirr mitzunehmen.
4. Zum Aufbewahren von Speisen steht ein großer Kühlschrank in der Küche zur Verfügung. Das Kühlhaus kann zu diesem Zweck nicht einbezogen werden, da es ausschließlich als Getränkevorratslager dient.
5. Die benutzten Geräte, Gläser, Geschirr, Bestecke usw. sind gereinigt zu übergeben.
6. Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Der bei der Veranstaltung entstandene Restmüll und Verpackung ist vom Mieter mitzunehmen. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € in Rechnung gestellt.
7. Die Abrechnung muss spätestens in der nach dem Mietende folgenden Geschäftsstellen Öffnungszeit erfolgen.
8. Die Gema-Meldepflicht obliegt dem Mieter.
9. In den Gasträumen herrscht absolutes Rauchverbot.
10. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist.
11. Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit der vereinbarten Kautionszahlung verrechnet werden. Wird ein Folgetermin vereinbart entfällt die Zahlung der Ausfallkosten.
12. Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
13. Nach Vertragsabschluss erhält der Mieter am letzten Donnerstag vor Vertragsbeginn in der Geschäftsstelle des TV Brebach, in der Zeit zwischen 18 und 20 Uhr, einen Schlüssel für den Zugang zu den Veranstaltungsräumen. Nach Veranstaltungsende sind die Veranstaltungsräume wieder ordnungsgemäß zu verschließen und der Schlüssel in den Briefkasten des Turnerheims einzuwerfen.
14. Salvatorische Klausel: Sollten die Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regeln eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Datum _____ Unterschrift Mieter _____

Mietbedingungen siehe Seite 2

Gültig ab 01.09.2022

Bankverbindung Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE83 5905 0101 0004 6304 71

BIC: SAKSDE55XXX

Der Mieter hat eine aktuelle Preisliste erhalten.